**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 35 (1960)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Verbande

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## AUS DEM VERBANDE

### Voranzeige

### Die diesjährige Verbandstagung

*ist vom Zentralvorstand auf den 28. und 29. Mai festgesetzt worden. Sie wird im Kasino Bern stattfinden. In das Programm wird sich auch die Generalversammlung der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft einfügen. Für den Sonntag sind Besichtigungen vorgesehen.*

### Der Zentralvorstand

tagte am 23. Januar 1960 in Zürich. Er nahm Stellung zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen. In der Diskussion, zu der ein Exposé des Mitgliedes des Zentralvorstandes, Herr François Picot, Advokat in Genf, die Grundlage lieferte, wurde besonders die Wichtigkeit einer Kartellgesetzgebung für den Wohnungsbau hervorgehoben. Es wurde festgestellt, daß die Expertenkommission eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, die eine sehr interessante Diskussionsgrundlage bildet. Das sehr kurze Gesetz – es hat nur 15 Artikel – läßt der Interpretation und der Persönlichkeit des Richters weiten Spielraum, was dem Geist des Zivilgesetzbuches entspricht. Ein Gesetz nach dem vorliegenden Entwurf kann ein ausgezeichnetes Instrument gegen die schädlichen Auswirkungen der Kartelle bilden. Seine Wirksamkeit wird aber stark von der Art seiner Anwendung abhängen. In seiner Vernehmlassung wird der Zentralvorstand betonen, daß er eine gesetzliche Regelung für die Kartelle für notwendig hält, den Entwurf als eine zweckmäßige Grundlage für die weiteren Verhandlungen betrachtet, jedoch eine Bestimmung vermißt, die den Konsumentenverbänden ein Klagerecht einräumt, und die Konsumenten angemessen in der vorgesehenen Kartellkommission vertreten sein sollten.

Aus dem Bericht des Kassiers geht hervor, daß der *Fonds de roulement* zurzeit voll beansprucht ist. Die *Verbandsrechnung* schließt zwar mit einem Defizit ab, das aber infolge des guten Rechnungsabschlusses des Verbandsorgans «das Wohnen» mehr als nur ausgeglichen werden kann.

Die Sektion Bern ist bereit, die diesjährige Verbandstagung durchzuführen. Die nötigen Lokalitäten sind im Kasino Bern bereits belegt. Es werden auch genügend Hotelbetten zur Verfügung stehen. Darum kam der Zentralvorstand auf seinen Beschluß, die Delegiertenversammlung an einem Tage durchzuführen, zurück. Als Datum wurde der 28. und 29. Mai festgesetzt. Anschließend an die Geschäfte der Delegiertenversammlung soll ein Referat gehalten werden über das Thema «Was kann gegen die Steigerung der Bodenpreise vorgekehrt werden?» Da Bern über einige sehr interessante neue Wohnsiedlungen verfügt, sind für den Sonntag Besichtigungen vorgesehen.

Dem Antrag der Bildungskommission, es sei im kommenden September eine Arbeitstagung zur Ausbildung von Referenten und Betreuern der Bildungsarbeit durchzuführen, wurde zugestimmt. Die Tagung wird zwei Tage dauern und für die deutschsprachige Schweiz im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz stattfinden. Der Ort für die welsche Schweiz ist noch nicht bestimmt. Ferner wurde die Schaffung eines zentralen Bildungsfonds beschlossen. Die Sektionen und Genossenschaften werden Gelegenheit erhalten, bei der Äufnung des Fonds mitzuhelfen. Ein Reglement für den Fonds ist in Vorbereitung.

Am Schlusse der Sitzung wurde noch über eine vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau einberufene Konferenz vom 15. Dezember 1959, die sich mit Fragen der Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues befaßte, berichtet. *Gts.*

## AUS DEN SEKTIONEN

### In Winterthur wurden Verwaltungsfragen diskutiert

Die Sektion Winterthur des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen lud die ihr angeschlossenen Genossenschaften zu einer Vortragsreihe über Verwaltungsfragen ein, die am 30. November, 7. und 14. Dezember 1959 im Volkshaus Winterthur stattfand. Sektionspräsident E. Högger konnte jeden Abend an die 50 Delegierte begrüßen. Als Referenten standen Kantonsrat Heinrich Gerteis und Genossenschafter Hans Schlumpf, Kassier der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur, in verdankenswerter Weise zur Verfügung. In seiner Einleitung erklärte Genossenschafter Gerteis in seiner Eigenschaft als Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, der Zweck der Abende sei, daß die betreffenden Genossenschaften langsam einheitliche Richtlinien befolgen, Erfahrungen austauschen, wovon die «jungen» Genossenschaften bestimmt am meisten profitieren können.

Ziemlich ausführlich behandelte der Referent das Thema Anteilscheine, die in der Regel den Zweck haben, der Genossenschaft die Restfinanzierung von Neubauten zu ermöglichen, die aber auch den Vorteil haben, sich an säumigen Mietern schadlos halten zu können. Über die Vermietung der Wohnungen mußte nicht viel gesagt werden, da ja gesetzliche Vorschriften bestehen, die einfach eingehalten werden müssen; die Auswahl der Mieter braucht etwas Erfahrung und vor allem Fingerspitzengefühl. Die Pflege der Liegenschaften wurde nach den Ausführungen des Referenten sehr rege diskutiert, wobei sicher viele Anwesende Anregungen und neue Kenntnisse mit nach Hause nehmen konnten. Es zeigte sich da ganz besonders, wie unterschiedlich die Genossenschaften die Probleme anpacken und wie verschiedenartig zum Beispiel die Wohnungskontrollen und -abnahmen durchgeführt werden.

Über auftretende Schäden an Kaminen, Böden, Öfen, sanitären Einrichtungen usw. wußte Genossenschafter Gerteis aus eigener Erfahrung viel zu erzählen; auch die «feuchte» Familie wurde nicht besonders lobend erwähnt, wozu zu sagen ist, daß in den meisten Fällen Feuchtigkeit nicht bauseits bedingt, sondern auf falsche Lüftung zurückzuführen ist. Auch der Schreibende kann sehr viele Fälle aufzählen, wo große Schäden vermeidbar gewesen wären. Nicht jede Wohnung muß gleich gelüftet werden, es kommt immer auf deren Grundriß an (vergleiche «das Wohnen», Nr. 1/1960, Seite 15).